

Durchführungsbestimmungen



1

2026

**Die 1. Landesliga zur Ermittlung des niederösterreichischen Landesmeisters.
Bestehend aus 16 Mannschaften in 4 Gruppen zu je 4 Teams**

**Änderungen durch den NÖEV sind aufgrund der vorherrschenden
Bedingungen und individuellen Situation kurzfristig möglich**

Wettbewerbsleiter:

Michael Hechtel (Herrenfachwart NÖEV)

Gesamtkoordinator:

Harald Köninger (Landesfachwart NÖEV)

1. Auslosung

Die Zusammensetzung der Teilnehmer ergibt sich durch die Platzierung der letzten Sommermeisterschaft bzw. der Auf- und Absteiger der nächsthöheren Spielklasse und der 2. Landesliga.

Die 16 Teams werden in aufsteigender Reihenfolge in den Topf 1 (1-4), Topf 2 (5-8), Topf 3 (9-12) und Topf 4 (13-16) aufgeteilt.

Die Gruppeneinteilung wird im Zuge einer Auslosung durchgeführt.

Abmeldungen von der NÖ-Landesliga sind bis zum 30. September vor der JHV möglich. Eine Abmeldung ab dem 01. Oktober wird mit dem Abstieg in die nächste Spielklasse sanktioniert und zusätzlich sind 200,- Euro an den Landesverband zu entrichten.

Eine weitere Mannschaft gemäß den Ergebnissen der Vorrunde aus der 2. Landesliga wird bis zum **01. März 2026** nachnominiert.

Gemäß Auslosung für die NÖ-Landesliga ergibt sich folgende Gruppeneinteilung:

Bei der Auslosung werden die Teams aus dem Topf 1 in gezogener Reihenfolge auf die Gruppen A, B, C und D eingeteilt. Das gleiche erfolgt mit den Töpfen 2, 3, und 4.

Gruppe A	Gruppe B	Gruppe C	Gruppe D
Team - Topf 1	Team - Topf 1	Team - Topf 1	Team - Topf 1
Team - Topf 2	Team - Topf 2	Team - Topf 2	Team - Topf 2
Team - Topf 3	Team - Topf 3	Team - Topf 3	Team - Topf 3
Team - Topf 4	Team - Topf 4	Team - Topf 4	Team - Topf 4

Einteilung der Spielpaarungen in der Vorrunde

RUNDE 1	RUNDE 2	RUNDE 3	RUNDE 4	RUNDE 5	RUNDE 6
Topf 3 gegen Topf 1	Topf 1 gegen Topf 4	Topf 2 gegen Topf 1	Topf 1 gegen Topf 2	Topf 4 gegen Topf 1	Topf 1 gegen Topf 3
Topf 4 gegen Topf 2	Topf 2 gegen Topf 3	Topf 4 gegen Topf 3	Topf 3 gegen Topf 4	Topf 3 gegen Topf 2	Topf 2 gegen Topf 4
28.03.2026	11.04.2026	25.04.2026	09.05.2026	23.05.2026	30.05.2026

Jede Mannschaft hat 3 Heimspiele und 3 Auswärtsspiele (Jeder gegen jeden innerhalb der Gruppe)

2. Durchführung

Vorrunde

Es werden jeweils 5 Durchgänge zu 6 Kehren gespielt. - Diese 5 Durchgänge werden als Ergebnis verbucht.

z. B.: Team Blau hat 3 Durchgänge gewonnen = Plus 6,
Team Grün hat 2 Durchgänge gewonnen = Plus 4,
Ergebnis: 6:4 für Team Blau - Der Sieger erhält 2 Spielpunkte.

z.B.: Team Rot hat 2 Durchgänge für sich entschieden,
ebenso Team Gelb, ein Durchgang endet unentschieden.
Ergebnis: 5:5 - Beide Teams erhalten je 1 Spielpunkt

3

TABELLE

Team Blau:	1	0	0	6 : 4	2
1. Team Rot:	0	1	0	5 : 5	1
2. Team Gelb:	0	1	0	5 : 5	1
3. Team Grün:	0	0	1	4 : 6	0

Bei Spielpunktegleichheit werden die Gesamtdurchgangspunkte als Entscheidung herangezogen (Plus-Minus-Differenz: z.B. Team 1 33:27, Team 2 33:27, beide Teams + 6). Wenn auch hier Gleichstand besteht, werden die Gesamtdurchgangsstockpunkte als Entscheidung herangezogen (Plus-Minus-Differenz: z.B. Team 1 417:284, Team 2 417:284, beide Teams + 133).

Wenn auch hier Gleichstand besteht werden die direkten Begegnungen als Entscheidung herangezogen. Besteht auch hier Gleichstand, so wird jenes Team zuerst gereiht, welches bei der Nummernvergabe vor der Auslosung, niedriger gereiht wurde.

Spielbeginn gemäß Durchführungsbestimmungen, Punkt 3).

Anspiel für die Heimmannschaft in den Durchgängen eins, drei und fünf. Spieltermine werden mit Datum und Uhrzeit in den NÖEV - Terminkalender aufgenommen.

Die beiden Ersten jeder Gruppe spielen in der Meisterrunde (Viertelfinale).

Die Dritten und Vierten jeder Gruppe werden je nach Ergebnis der Vorrunde in der Gesamtergebnisliste von Rang 9 bis 16 gereiht.

Bei Spielpunktegleichheit werden die Gesamtdurchgangspunkte als Entscheidung herangezogen.

(Plus-Minus-Differenz: z.B. Team 1 32:28, Team 2 32:28, beide Teams + 4).

Wenn auch hier Gleichstand besteht, werden die Gesamtdurchgangsstockpunkte als Entscheidung herangezogen (Plus-Minus-Differenz: z.B. Team 1 365:317, Team 2 365:317, beide Teams + 48). Besteht auch hier Gleichstand, so wird jenes Team zuerst gereiht, welches bei der Nummernvergabe vor der Auslosung, niedriger gereiht wurde.

Viertelfinale (in 5 Durchgängen)

VF1	VF 2	VF 3	VF 4
Rang 1/Gr. A – Rang 2/Gr. D	Rang 1/Gr. B – Rang 2/Gr. C	Rang 1/Gr. C – Rang 2/Gr. B	Rang 1/Gr. D – Rang 2/Gr. A

Heimvorteil für die vier Erstplatzierten.

Anspiel für die Heimmannschaft in den Durchgängen eins, drei und so weiter.

Gewinner ist jene Mannschaft, die als erste 6 Gesamtdurchgangspunkte erreicht hat. Sollte es nach fünf Durchgängen unentschieden stehen, werden so lange jeweils zwei Kehren gespielt, bis eine Entscheidung gefallen ist.

Anspiel bei den jeweils noch zu spielenden zwei Kehren nach dem 5. Durchgang hat jene Mannschaft, welche im 5. Durchgang in der 1. Kehre Anspiel hatte. In der 2. Kehre wird das Anspiel gewechselt. Sollten mehr als 2 Kehren gespielt werden müssen, werden diese analog der ersten zwei Kehren durchgeführt.

Die vier Verlierer werden nach der Endergebniseinteilung vor dem Viertelfinale (niedrigere vor höherer) auf die Plätze 5 bis 8 gereiht.

Halbfinale (in 3 Durchgängen) Veranstaltung des NÖEV

HF 1	HF 2
Sieger VF 1 gegen Sieger VF 2	Sieger VF 3 gegen Sieger VF 4

Anspiel in den Durchgängen eins und drei hat die Mannschaft mit der niedrigeren Startnummer (laut Startnummerneinteilung vor dem Viertelfinale).

Gewinner ist jene Mannschaft, die als erste 4 Gesamtdurchgangspunkte erreicht hat.

Sollte es nach drei Durchgängen unentschieden stehen geht es in die Verlängerung.

Dabei wird je **ein** Versuch der **4** Spieler abwechselnd auf die eingezeichneten mittleren Zielringe ausgeführt (analog IER Regel 503). Die Gesamtsumme der erreichten Punkte aller 4 Spieler einer Mannschaftentscheiden über den Sieg – bei Gleichheit spielen jeweils nur 1 Spieler (nacheinander frei wählbar) um den Sieg, bis dieser feststeht.

Im Halbfinale gibt es KEINE Spielpause.

Die beiden Verlierer belegen gemeinsam den 3. Platz der NÖ-Landesliga.

Finale (Entscheidung in 3 Durchgängen) Veranstaltung des NÖEV.

Finale

Sieger HF 1 gegen Sieger HF 2
Um die Plätze 1 und 2

Das Anspiel wird vor Beginn ausgelost.

Gewinner ist jene Mannschaft, die als erste 4 Gesamtdurchgangspunkte erreicht hat.

Sollte es nach drei Durchgängen unentschieden stehen geht es in die Verlängerung. Dabei wird je 1 Versuch der 4 Spieler abwechselnd auf die eingezeichneten mittleren Zielringe ausgeführt (analog IER Regel 503). Die Gesamtsumme der erreichten Punkte aller 4 Spieler einer Mannschaft entscheiden über den Sieg – bei Gleichheit spielen jeweils nur 1 Spieler (nacheinander frei wählbar) um den Sieg, bis dieser feststeht.

Im Finale gibt es KEINE Spielpause.

Für die Durchführer des Halbfinals und Finales sind einige Auflagen, welche in einem eigenen Dokument zusammengefasst sind, zu beachten. Das Dokument wird dem Durchführer nach Bekanntgabe gesondert übermittelt.

3. Durchführungsbestimmungen

Allgemeines:

Bei Streitigkeiten/Unstimmigkeiten in der NÖ-Landesliga wird vom Präsidium des NÖEV anhand der Durchführungsbestimmungen mittels Mehrheitsbeschlusses eine Entscheidung getroffen, welche für beide Mannschaften bindend ist.

1) Sportanlagen:

Eine Stocksporthalle ist zwingend vorgegeben.

Bei der NÖ-Landesliga Herren Sommer sind auch Stocksporthallen mit nur einer Bahn zugelassen. Beidseits der Spielbahn ist min. 1,5m (ausgenommen Anlagen mit nur einer oder zwei Bahnen) freizuhalten und durch eine Absperrung (z.B. Band, ect.) sichtbar zu machen. Bei Errichtung einer Bande ist eine Mindesthöhe von 1,0m einzuhalten. Eine Abgrenzung/Absperrung hinter den Abspielstellen ist so herzustellen, dass die Spieler bei der Schussabgabe nicht beeinträchtigt werden. Die Sportanlagen können vor Beginn der Meisterschaft durch den NÖEV kommissioniert und abgenommen werden. Bei Sportanlagen mit nur einer Bahn kann im Zuge der Kommissionierung aufgrund baulicher Gegebenheiten auch eine Verringerung des seitlichen Abstandes festgelegt werden.

Absperrungen gegenüber dem Publikum müssen entweder durch bauliche Gegebenheiten oder zu errichtende Absperrungen vorhanden sein.

Die Wahl der Stockmarker und die Seitenwahl hat die jeweilige Heimmannschaft.

Ausnahme: Bei Sportanlagen mit nur einer Bahn, spielt die Gastmannschaft auf der vom Publikum freien Seite.

Die Sportanlage **muss** 1 Stunden vor Spielbeginn der Gastmannschaft zu Trainingszwecken zur Verfügung gestellt werden.

Wurde dies nicht eingehalten, so kann die Gastmannschaft eine Verschiebung des Spielbeginnes um die Zeit der Verspätung beantragen.

Bei Nichtanwesenheit einer Mannschaft bei Spielbeginn ist mit dem Beginn 30 min zu warten und nach Ablauf dieser Wartezeit ist das Spiel vom Schiedsrichter abzusagen und mittels Schiedsrichterbericht zu dokumentieren.

Vorgaben an die veranstaltenden Vereine (siehe ANHANG A)

2) Schiedsrichter und Wettbewerbsleiter:

Der Schiedsrichter, grundsätzlich Klasse "C", wird vom NÖEV eingeteilt.

Der Schiedsrichter wird vom NÖEV bezahlt.

Der Spesenersatz für den Schiedsrichter richtet sich nach dem „Abrechnungsblatt Schiedsrichter“

Der Schiedsrichter und der Wettbewerbsleiter/Heimspielverantwortliche müssen 1 Stunde vor Spielbeginn auf der Sportanlage anwesend sein.

Der Wettbewerbsleiter/Heimspielverantwortliche wird vom Heimverein gestellt. Er **sollte ein** geprüfter Schiedsrichter sein und ist für die Organisation sowie für die Sicherheit der Spieler auf der Spielfläche zuständig. Weiters hat er das Wertungsblatt zu führen.

Die Aufgaben des Schiedsrichters bzw. notwendige IER-Abweichungen siehe ANHANG B (weiter Hinten).

Sollte aus irgendeinem Grund der eingeteilte Schiedsrichter nicht erscheinen, kann auch der Wettbewerbsleiter oder ein Schiedsrichter des Heimvereines das Spiel leiten.

3) Beginnzeiten und Austragungsorte:

Verbandstag: Samstag, 16:00 Uhr. Sollten sich Heim- und Gastverein einigen, können auch andere Beginn Zeiten in der entsprechenden Kalenderwoche vereinbart werden. Abweichungen können nach schriftlicher Darlegung der Gründe und mit Einverständnis der Gastmannschaft vom NÖEV zugelassen werden.

Die letzte Runde in der Gruppe hat gleichzeitig zu beginnen.

Wenn es zu einer Termin-Kollision bei gleichem Heimrecht kommt und die beiden Mannschaften keinen alternativen Termin finden, so wird als Fixtermin für die niedrigerer Spielklasse der darauffolgende Sonntag mit Spielbeginn 10.00 Uhr festgelegt.

4) Durchführung:

Der jeweilige Heimverein hat vor Beginn des Spieles eine offizielle Begrüßung durchzuführen und alle Spieler und den Modus vorzustellen.

Die Durchführung der sechs Vorrunden, sowie die Viertelfinalspiele obliegen dem Heimverein.

Vor dem Meisterschaftsspiel dürfen sich jeweils 5 Spieler der Gast- und Heimmannschaft auf der Wettkampfbahn einspielen. Pro Spieler darf nur ein Sportgerät verwendet werden.

Die Halbfinale und das Finale wird vom NÖEV organisiert und durchgeführt. Der Ort wird zeitgerecht vom NÖEV bekannt gegeben.

5) Wertung:

Es wird ein eigenes Wertungsblatt vom NÖEV erstellt. Das Wertungsblatt wird vom Schiedsrichter geführt und ist von beiden Mannschaftsführern und vom Schiedsrichter zu unterschreiben. **Es sind auf dem Wertungsblatt von jeder Mannschaft die 4 Spieler, die beim ersten Durchgang beginnen einzutragen.** Wenn der Auswechselspieler zum Einsatz kommt, ist er am Wertungsblatt vom Wettbewerbsleiter nachzutragen.

Der Liveticker ist analog dem Wertungsblatt **zwingend** zu verwenden und am Spielende durch den Wettbewerbsleiter und Schiedsrichter zu bestätigen. Sollte es dem Verein organisatorisch nicht möglich sein den Liveticker zu führen, wird dieser durch einen NÖEV-Verantwortlichen durchgeführt. Die Bearbeitungsgebühr in der Höhe von 50 € pro Spielrunde ist vom Heimverein zu tragen.

6) Ergebnisse/Fotos:

Das ausgefüllte und unterschriebene Wertungsblatt ist vom jeweiligen Heimverein bis zum Finale der NÖ Landesliga aufzubewahren. Ein Foto beider Mannschaften ist innerhalb von 24 Stunden nach dem Spiel über den Liveticker hochzuladen oder per E-Mail vom Heimverein (Wettbewerbsleiter oder Schiedsrichter) an folgende E-Mail-Adresse sport@stocksport-noe.at zu übermitteln.

7) Mannschaftskader/Spielberechtigungen:

Der gemeldete Kader jeder teilnehmenden Mannschaft muss mindestens **4 Spieler** umfassen.

Weitere Vorgaben betreffend Mannschaftskader und Starberechtigung laut gültiger NÖEV- Spielordnung, **Punkt 2.3 („Liga Modus“)** unter

<https://www.stocksportaustria.at/eis-und-stocksport/regeln/>

Abgabetermin beim NÖEV für den Mannschaftskader ist der **21. März 2026**

**Sollten bis 05. April noch Vereinswechsel erfolgen, können diese Spieler noch bis zum 07. April nachnominiert werden.*

Bei der Anmeldung vor jedem Meisterschaftsspiel (Abgabe Startkarte), können bis zu fünf SPIELBERECHTIGTE Spieler angemeldet werden. Die Mannschaften haben die zur Verfügung gestellte Startkarte auszufüllen. Bis 20 min. vor Spielbeginn ist die ausgefüllte Startkarte mit den zu beginnenden Spielern (1-4) abzugeben. Der Auswechselspieler (5. Spieler lt. Startkarte) kann nach jedem der 5 Durchgänge eingesetzt werden. Dabei stehen nur dem Auswechselspieler 4 Trainingsversuche auf der Spielbahn zu. Im Verletzungsfall kann der Auswechselspieler sofort eingesetzt werden.

Der Auswechselspieler darf sich während des Spiels nicht auf der Spielfläche aufhalten.

8) Spielpause:

Vorrunden, Viertelfinale:

Nach dem 2. Durchgang ist eine Pause von 15 Minuten zwingend einzuhalten.
Trainingsversuche sind möglich.

Halbfinale, Finale:

Im Halbfinale und Finale gibt es KEINE Spielpause.

9) Ausfall von Startern in der Gruppe (bei keiner Nachbesetzung):

5 : 0 und 2 Spielpunkte für die anwesende Mannschaft.

Außerdem wird einer Mannschaft, die nicht zum Meisterschaftsspiel erschienen ist, pro Nichterscheinen 2 Spielpunkte in der Endwertung der Vorrunde abgezogen. Bei Punktegleichheit wird diese Mannschaft automatisch zurückgereiht.

Zusätzlich hat diese Mannschaft an den durchführenden Verein einen Betrag € 200,- zu entrichten. (Ausnahme: Unfall bei Anreise – Nachweis erforderlich)

10) Spielabbruch durch den Schiedsrichter bei Ausschreitungen:

5 : 0 und 2 Spielpunkte für jene Mannschaft, die den Abbruch nicht verursacht hat. Außerdem wird jener Mannschaft, die den Abbruch verursacht hat, ein Spielpunkt in der Endwertung der Vorrunde abgezogen.

Bei Punktegleichheit wird diese Mannschaft automatisch zurückgereiht.

11) Auf- und Abstiegsregelung:

Der Landesmeister steigt fix in die Bundesliga 2 auf! Der zweitplatzierte spielt in einem Relegationsspiel gegen einen zugelosten Absteiger aus der Bundesliga 2.

ACHTUNG: kein Direktaufstieg!

Die vier Viertplatzierten steigen in die 2. Landesliga ab. Beim Abstieg von Mannschaften des NÖEV aus der höheren Spielklasse steigen auch die schlechteren drittplatzierten in die 2. Landesliga ab. (Einteilung, ob Ost oder West erfolgt im darauffolgenden Spieljahr)

12.) Trikotwahl:

Jede teilnehmende Mannschaft sollte zwei verschiedenfarbige Spielertrikots zur Verfügung haben. Bei allen **Vorrunden und Viertelfinalspielen** hat jeweils die **Heimmannschaft die Trikotwahl (Farbwahl)**. Die Gastmannschaft hat je nach Farbwahl der Heimmannschaft ein andersfarbiges Trikot zu verwenden. In den beiden Halbfinalspielen sowie im Finale hat jene Mannschaft die Farbwahl der Trikots, welche die niedrigere Startnummer (Startnummerneinteilung vor den Viertelfinalspielen) hat. Es ist zwingend eine Sportbekleidung der jeweiligen Mannschaft bestehend aus einheitlicher Oberkörperbekleidung - Regel 321 IER und eine dunkle Sporthose, vorzugsweise Trainingshose - kurz oder lang, zu verwenden.

14.) Alkoholverbot:

Während der Durchgänge (inkl. Pause) herrscht Alkoholverbot für alle Spieler der teilnehmenden Mannschaften.

15.) Erweiterte Matchstrafen:

Matchstrafen können nach IER Regel 804 ausgesprochen werden. Bei Verstoß erfolgt der Ausschluss des Spielers für die laufende Begegnung. Zusätzlich werden der Mannschaft 2 Durchgangspunkte abgezogen. Die Vierermannschaft spielt daher in Minderzahl von 3 Spielern mit 3 Versuchen in jeder der 6 mit Strafe belegten Kehren. Der Auswechselspieler darf erst nach Ende des laufenden Durchganges eingesetzt werden.

Matchstrafen können neben den in der IER verankerten Bestimmungen für folgende Vergehen vom Schiedsrichter ausgesprochen werden:

- Das Ausziehen des Trikots nach einem abgegebenen Versuch.
- Alkoholkonsum (zusätzlich zur Strafe laut Punkt 14)
- Rauchen auf der Spielfläche

16.) Startgeld:

Pro Mannschaft ist ein Startgeld von € 105.-- an den NÖEV zu überweisen. Das Startgeld wird bei den Frühjahrsvorschreibungen eingehoben.

ANHANG A

Vorgabe an die veranstaltenden Vereine der

11



Die Spielbahn muss den Anforderungen nach IER-Seite 80 u. 81 Abb. 1 u. 2 vom 01.10.2022 erfüllen.

- Es ist eine Abgrenzung zwischen Spielbahn und Zuschauer herzustellen.
- An einer Anzeigetafel muss der laufende Spielstand ersichtlich sein und weiters eine Anzeige für den Gesamtspielstand.
- Anbringungsmöglichkeit einer Tafel für den Namen der spielenden Teams.
- Stockmarker für beide Mannschaften.
- Internetanschluss oder mobiles Internet muss vorhanden sein.
- Toiletten Anlage
- Kantine
- Wettbewerbsleiter – mindestens ein Schiedsrichter der Klasse C
- Die Rufnummern des diensthabenden Arztes, der Rettung und der Feuerwehr ist gut sichtbar an der Austragungsstätte anzubringen.
- Anfahrtsplan und Adresse der Sportanlage.

ANHANG B

Aufgaben des vom NÖEV eingeteilten Schiedsrichters:

Analog der Regel IER 703, In allen Bewerben ist die vorgeschriebene SR Oberkörperbekleidung schwarz-weiß, senkrecht gestreift, oder das NÖEV-SR Shirt zu tragen. Eine dunkle Sporthose (lang oder kurz) ist zwingend zu tragen, außerdem sind Sportschuhe/ Stocksportschuhe zu verwenden.

12

Aufgaben des Wettbewerbsleiters:

Der vom Durchführenden Verein zu stellende Wettbewerbsleiter/Heimspielverantwortliche hat die Pflichten nach IER 702 wahrzunehmen. Zusätzlich übernimmt er während des Bewerbs die Tätigkeit eines Bahnrichters lt. IER 705

Der Wettbewerbsleiter hat ebenfalls die vorgeschriebene SR Oberkörperbekleidung schwarz-weiß. Senkrechts gestreift, oder das NÖEV-SR Shirt zu tragen. Eine dunkle Sporthose (lang oder kurz) ist zwingend zu tragen, außerdem sind Sportschuhe/ Stocksportschuhe zu verwenden.

Ergänzungen zu den Durchführungsbestimmungen

1. **Vor Beginn jeder Runde ist von beiden Mannschaften eine ausgefüllte Startkarte (4 Spieler + 1 Auswechselspieler) mit den Spielerpässen (Ausnahme Auswechselspieler) beim Wettbewerbsleiter abzugeben. Diese 4 Spieler werden in das Wertungsblatt (Vorgabe) eingetragen. Sollte der Auswechselspieler zum Einsatz kommen, wird dieser, nach Spielerpassvorlage beim Schiedsrichter, vom Wettbewerbsleiter in das Wertungsblatt eingetragen.** Die eingesetzten Spieler werden nach jeder Runde in die vom NÖEV-Kaderliste (max. 10 Spieler) übertragen und im Internet bereitgestellt.
2. Die Startberechtigung ist in der NÖEV-Spielordnung, Punkt 2.3 geregelt.
3. Beim Ausfall oder Ausschluss einer Mannschaft wird in der Gruppe die Vorrunde mit 3 Mannschaften gespielt.
4. Eine einheitliche Sportbekleidung ist vorgeschrieben (Regel IER 464) und wird bei Zuwiderhandlung analog der IER geahndet. (wenn möglich auch die Hose in der gleichen Farbe!)
5. Stockmarker sind von der Heimmannschaft zu stellen.
6. Der Wettbewerbsleiter ist für das Scannen der Spielerpässe verantwortlich!!! Jeder Spieler, der an diesem Wettbewerb teilnimmt, muss bei einem Einsatz gescannt werden.
7. Der Vereinsname in den Spielerpässen muss dem Eintrag im ZVR entsprechen.